

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 17 (1902)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XVII. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1902.

Inhalt: 1. Abonnementseinladung. — 2. Ergebnisse der Untersuchung der in den Jahren 1899 und 1900 in die Primarschule des Kantons Zürich eingetretenen Schüler hinsichtlich vorhandener geistiger oder körperlicher Gebrechen. — 3. Turnkurse für Lehrer an den zürcherischen Volksschulen. — 4. Bekanntmachung an die Bezirksschulpflegen und an die Gemeindeschulpflegen betreffend die Fortsetzung der Untersuchung der ins schulpflichtige Alter getretenen Kinder. — 5. Kreisschreiben an die Bezirks-, Gemeinde- und Sekundarschulpflegen, sowie an die Primar- und Sekundarlehrer, die Turnunterricht erteilen, betreffend die mit Bezug auf den Turnunterricht der männlichen Jugend bestehenden eidgenössischen Verordnungen und Vorschriften. — 6. Kreisschreiben an die Bezirks-, Gemeinde- und Sekundarschulpflegen betreffend den tabellarischen Jahresbericht. — 7. Beschlüsse der Präsidenten und Aktiare der Bezirksschulpflegen. — 8. Bundesratsbeschluss betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung. — 9. Reduktion des Verkaufspreises von Lehrmitteln. — 10. Kleinere Mitteilungen. — 11. Verschiedenes. — 12. Literatur. — 13. Inserate.

Beilage: Zählkarte für die Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer.

Abonnementseinladung.

Das „Amtliche Schulblatt“ erscheint auch im Jahr 1902 im bisherigen Umfange und im bisherigen Format jeweilen auf den ersten Tag eines Monats.

In demselben werden namentlich Beschlüsse und Kreisschreiben des Erziehungsrates, sowie weitere amtliche Erlasse bekannt gegeben und Fragen, welche die verschiedenen Gebiete des zürcherischen Schulwesens berühren, behandelt, um die Schulbehörden, sowie alle diejenigen, welche an der Entwicklung unseres Schulwesens Anteil nehmen, hinsichtlich der Intentionen der kantonalen Erziehungsbehörde stetsfort auf dem Laufenden zu erhalten.

Im Jahr 1902 erscheinen folgende Gratisbeilagen:

1. Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen.
2. Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten des Kantons Zürich.
3. Jahresbericht der Erziehungsdirektion und der Schulsynode.

Der Abonnementspreis beträgt für 12 Monate Fr. 1. 70. Dieser bescheidene Preis dürfte auch die einzelnen Mitglieder der Schulpflegen veranlassen, auf das „Amtliche Schulblatt“ zu abonnieren.

Abonnementsbestellungen beliebe man im Interesse einer geordneten Spedition mit möglichster Beförderung dem kantonalen Lehrmittelverlage einzureichen.

Zürich, im Dezember 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Ergebnisse

der

Untersuchung der in den Jahren 1899 und 1900 in die Primarschule des Kantons Zürich eingetretenen Schüler hinsichtlich vorhandener geistiger oder körperlicher Gebrechen.

Das eidgen. statistische Bureau veröffentlicht die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen der in den Jahren 1899 und 1900 in das schulpflichtige Alter gelangten Kinder, so weit die genannte Amtsstelle in den Besitz der bezüglichlichen Materialien gelangt ist; es kommen nämlich für das Jahr 1899 im ganzen 16 Kantone (Zürich, Bern, Luzern, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg) und für das Jahr 1900 deren 17 (die vorgenannten Kantone mit Ausnahme von Appenzell I.-Rh., dazu aber noch Obwalden und Schaffhausen) in Betracht. Es ergibt sich folgendes allgemeines Resultat:

„Von den 108,297 untersuchten Kindern erwiesen sich 15,624, somit 144 ‰ als nicht völlig normal. Diese Zahl mag etwas hoch erscheinen; aber man darf nicht ausser Acht lassen, dass nur 84 Kinder (0,8 ‰ der Gesamtzahl) blödsinnig, also bildungsunfähig sind, während Erziehung und Unterricht bei allen übrigen, selbst bei den Schwachsinnigen (23 ‰ der Gesamtzahl, wovon 5 ‰ in höherem Grade) ganz erfreuliche Resultate zu erzielen vermögen. Die meisten dieser anormalen Kinder können sogar dem Unterrichte in der öffentlichen Volksschule folgen; nur für 1333 (85 ‰ der Gebrechlichen, 12 ‰ der Gesamtzahl) wurde Versorgung in eine Spezialklasse oder Spezialanstalt befürwortet.

Die weitaus grösste Zahl der nicht ganz normalen Schüler (12,944 oder 828 ‰) sind mit leichtern oder schwerern körperlichen Gebrechen behaftet, mit Leiden, die in vielen Fällen mit zunehmendem Alter von selbst verschwinden oder die durch richtige Behandlung gehoben werden können. Dies wird besonders bei Fehlern des Gehörorgans, die 117 ‰, bei

Augenleiden, die 442 ‰, und bei den andern Krankheiten, die 138 ‰ der festgesetzten Gebrechen bilden, zutreffen.“

Während in den andern Kantonen die Zahl der Kinder, welche mit einem Gebrechen behaftet sind, za. $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{10}$ der Gesamtzahl der in die Schule eingetretenen Kinder ausmacht und von den Untersuchten sich als mit Gebrechen behaftet erwiesen haben:

im Jahre 1899 in 16 Kantonen 152 ‰

„ „ 1900 „ 17 „ 136 ‰

so ergeben sich für den Kanton Zürich folgende Verhältnisse:

Jahr	Gesamtzahl der Untersuchten			Davon mit Gebrechen behaftet			Die letztern bilden von der Gesamtzahl der Untersuchten
	Total	Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen	
1899	8201	3992	4209	2018	991	1027	246 ‰
1900	8678	4296	4382	2173	1056	1117	250 ‰
Zus.	16879	8288	8591	4191	2047	2144	248 ‰

Für die einzelnen Bezirke hat die Erhebung, für beide Jahre zusammengekommen, ergeben:

Bezirke	Gesamtzahl der in die Schule eingetretenen Kinder			Davon					Die mit Gebrechen behafteten in ‰ d. Gesamt- zahl der Untersuchten
				sittlich ver- wahrlost		Mit Gebrechen behaftet			
	Total	m.	w.	m.	w.	Total	m.	w.	
Zürich . . .	6886	3377	3509	1	—	2438	1185	1253	35,4
Affoltern . .	548	288	260	—	—	90	47	43	16,4
Horgen . . .	1457	712	745	—	—	241	113	128	16,5
Meilen . . .	702	335	367	—	—	98	51	47	13,96
Hinwil . . .	1289	640	649	—	—	386	194	192	30,0
Uster . . .	696	334	362	1	—	81	39	42	11,6
Pfäffikon . .	699	348	351	1	—	126	69	57	18,0
Winterthur .	2332	1141	1191	—	—	409	184	225	17,5
Andelfingen .	728	342	386	1	—	119	55	64	16,3
Bülach . . .	912	458	454	1	—	102	50	52	11,2
Dielsdorf . .	630	313	317	1	—	101	60	41	16,0
Total	16879	8288	8591	6	—	4191	2047	2144	24,8

Von den Gebrechlichen erwiesen sich als mit geistigen Gebrechen behaftet:

Bezirke	Total			Blödsinnige		In geringerem Grade schwach-sinnig		In höherem Grade schwach-sinnig	
	Total	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Zürich	51	28	23	1	2	19	14	8	7
Affoltern	15	8	7	—	—	7	5	1	2
Horgen	50	29	21	—	2	25	16	4	3
Meilen	12	7	5	—	—	6	1	1	4
Hinwil	31	16	15	1	—	10	13	5	2
Uster	15	10	5	—	—	7	4	3	1
Pfäffikon	17	12	5	—	—	12	2	—	3
Winterthur	40	20	20	—	—	15	15	5	5
Andelfingen	24	12	12	2	—	8	7	2	5
Bülach	33	19	14	—	1	15	9	4	4
Dielsdorf	10	7	3	—	—	5	3	2	—
Total	298	168	130	4	5	129	89	35	36

Von den Gebrechlichen erwiesen sich als mit körperlichen Gebrechen behaftet:

Bezirke	Total			Gehörorgan- fehler		Sprachorgan- fehler		Sehorgan- fehler		Nervenkrank- heiten		Andere Krank- heiten	
	Total	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Zürich	2386	1156	1230	274	256	21	18	786	878	2	2	73	76
Affoltern	75	39	36	5	5	8	5	22	22	—	—	4	4
Horgen	191	84	107	14	8	16	8	41	79	4	1	9	11
Meilen	86	44	42	5	9	10	4	24	27	—	—	5	2
Hinwil	355	178	177	13	17	11	7	73	66	1	1	80	86
Uster	65	28	37	2	4	5	5	20	24	—	—	1	4
Pfäffikon	108	56	52	3	9	15	2	32	34	1	1	5	6
Winterthur	369	164	205	46	39	26	19	80	132	1	1	11	14
Andelfingen	94	42	52	10	9	8	3	16	28	—	—	8	12
Bülach	68	30	38	4	5	5	4	11	24	1	—	9	5
Dielsdorf	90	52	38	5	6	21	5	17	21	—	1	9	5
Total	3887	1873	2014	381	367	146	80	1122	1335	10	7	214	225

Man darf aus diesen Zahlen nicht allzu weitgehende Schlüsse ziehen; denn einerseits erstreckt sich die Erhebung

auf einen allzu kurzen Zeitraum und anderseits ist die Art der Untersuchung nicht eine einheitliche, da viel zu viele Funktionäre bei der Untersuchung beteiligt sind und dem individuellen Ermessen zu viel Spielraum gelassen ist. Eine Erhebung könnte nur dann in jeder Hinsicht als zuverlässig erscheinen, wenn sie von wenigen, mit der nötigen Sach- und Fachkenntnis ausgerüsteten Personen ausgeführt würde. Das hindert nicht, den Resultaten doch die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Was zunächst die Zahl der mit Gebrechen behafteten Kinder im Vergleich mit der Gesamtzahl der Untersuchten betrifft, so ergeben sich für alle Bezirke, ausgenommen Zürich (mit 35,4 %) und Hinwil (mit 30 %) Verhältnisse, welche im wesentlichen denjenigen der übrigen Kantone entsprechen; wenn somit die Verhältniszahl der mit Gebrechen behafteten Kinder für den Kanton Zürich sich ganz wesentlich höher stellt, als für die anderen Kantone, so ist dies in der Hauptsache dem Resultate der genannten beiden Bezirke, insbesondere dem Bezirke Zürich, zuzuweisen; dieser hinwiederum hat seine Resultate hauptsächlich der Stadt Zürich zu verdanken, die aber deswegen als zuverlässig bezeichnet werden müssen, weil die Untersuchung durch den Stadtarzt oder nach Anleitung und Kontrolle desselben vorgenommen wurde und hinsichtlich der Augen- und Ohrenuntersuchung eine Nachprüfung durch Spezialisten stattgefunden hat. Wenn nicht bestritten werden kann, dass die gesundheitlichen Verhältnisse der Landbezirke im allgemeinen als günstigere zu bezeichnen sind, als die eines Bevölkerungszentrums, wie die Stadt Zürich ein solches repräsentiert, so muss die Verhältniszahl des Bezirkes Hinwil auffallen und das um so mehr, als dieser Bezirk trotz der ausgedehnten industriellen Betätigung der Bewohnerschaft im allgemeinen doch zu den Landwirtschaft treibenden Bezirken gerechnet werden darf. Es muss im übrigen auch hier auf die tröstende Tatsache hingewiesen werden, auf welche das eidgen. statistische Bureau aufmerksam macht, dass es sich in weitaus der Mehrzahl der Fälle um Leiden handelt, die sich mit dem Alter, insbesondere aber bei geeigneter Pflege heben lassen, beziehungsweise verlieren.

Als sittlich verwahrlost werden im ganzen 6 Kinder bezeichnet; dass es ausschliesslich Knaben sind, ist wohl nicht bloss zufällig, sondern liegt in der Tatsache begründet, dass in dem Jugendalter die sittliche Verwahrlosung bei den Knaben in stärkerem Masse zum Ausdrucke kommt, als bei den Mädchen. Gestützt auf welche Beobachtung wurden diese 6 Knaben aber schon beim Schuleintritt als sittlich verwahrlost bezeichnet? Ob da die für die Beurteilung des Schülers in sittlicher Hinsicht, insbesondere in diesem frühen Jugendalter erforderliche Beobachtungszeit in Betracht kommt? Oder hat man den Schüler bloss nach den Verhältnissen beurteilt, aus denen er gekommen ist? Auf alle Fälle ist es geboten, mit grösster Vorsicht einen Schüler als sittlich verwahrlost zu bezeichnen; jedenfalls soll diese Bezeichnung nicht bei einmaligem Vergehen oder einem losen Streiche, oder auch bei einem mehr bloss übermütigen Wesen voll Tatendrang und Jugendlust in Anwendung kommen.

Die mit geistigen Gebrechen behafteten Kinder bilden 1,8 % der Untersuchten und 7,1 % der Gebrechlichen. Auch da ist es nicht leicht, ein zutreffendes Urteil nach einer zeitlich beschränkten Beobachtungsperiode abzugeben; manche Kinder sind in ihrer Entwicklung etwas zurück, aber sonst durchaus geistig normal begabt; wie manchmal wird ein Schüler im ersten Schuljahre als schwach taxiert, während er nach dem völligen Erwachen seines Geisteslebens bei geeigneter Leitung noch ein ganz rechter Schüler wird. Wenn auch anzunehmen ist, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl, insbesondere der in geringem Grade schwachsinnigen Kinder, dem Unterricht in der Folgezeit noch in befriedigender Weise zu folgen vermag, so zeigt es sich doch immer wieder, dass man nicht alle Kinder durch das gleiche Nadelöhr dirigiren kann, sondern dass spezielle Fürsorge für die Schwächsten der Schwachen notwendig ist. Hier leisten die Spezialklassen für Schwachbegabte, wie wir sie in Zürich (11) und Winterthur (2) haben, sehr gute Dienste.

Die mit körperlichen Gebrechen behafteten Kinder bilden 23,0 % der Zahl der Untersuchten und 92,9 % der Gebrechlichen. In geringer Zahl finden wir Kinder, welche

mit Nervenkrankheiten behaftet sind. Zahlreicher sind schon die Sprachorganfehler; hier kommt wohl in erster Linie das Stammeln in Betracht, das sich aber insbesondere bei einem tüchtigen Lautirunterricht nach und nach verliert; schwieriger schon ist das Stottern, welches gar häufig in der Folgezeit sich steigert; erwähnenswert ist die Tatsache, dass die Zahl der mit Sprachgebrechen behafteten Knaben in unserem Kanton nahezu doppelt so gross ist, wie die der Mädchen; das ist nicht etwa zufällig, sondern entspricht den Beobachtungen, die man auch anderwärts gemacht hat. Im übrigen fällt von den mit körperlichen Gebrechen behafteten Schülern weitaus die Mehrzahl auf Gehörorganfehler, 18,1 %, und Sehorganfehler, 58,7 %; oder es ergibt die Erhebung, dass von der Gesamtzahl der in die I. Primarklasse eingetretenen Schüler 4,4 % an Gehörorgan-, und 14,5 % an Sehorganfehlern leiden. In beiden Richtungen liefert auch da die Stadt Zürich weitaus das meiste Material, das aber, wie bereits erwähnt, denn auch als zuverlässig zu bezeichnen ist. Dem Berichte der Zentralschulpflege ist zu entnehmen, dass die Schüleruntersuchungen im Jahre 1900 ergeben haben:

a. Ohrenuntersuchungen: Als anormal ergaben sich 9,2 % der eintretenden Schüler gegenüber 15,4 % im Jahre 1895 und 14,0 % im Jahr 1898; dazu sagt der Bericht von Dr. Laubi: „Die Ursache dieses scheinbar günstigen Ergebnisses ist darin zu suchen, dass die Voruntersuchung nicht wie in den beiden früheren Jahren durch den Stadtarzt, sondern durch die Klassenlehrer vorgenommen wurde. Da sich unter den Lehrern wahrscheinlich solche befinden, die selbst nicht normal hören, konnten die Untersuchungsergebnisse nicht mit vollständiger Richtigkeit zu Tage gefördert werden. Es ist deshalb zu wünschen, dass in Zukunft die Untersuchung wieder vom Stadtarzte oder einer Anzahl bestimmter Lehrer gemacht werde, da sonst etwa ein Drittel der ohrenkranken Kinder nicht gefunden wird.“ Weiter geht aus dem Bericht hervor, dass die häufigste Ohrenerkrankung Tubenverschluss ist, nämlich 45,6 %; dann folgen: Reste von Eiterungen des Mittelohres 20,8 %; Schwerhörigkeit, die nicht mit Sicherheit anatomisch nachweisbar ist (Dysakusis) 13,5 %; chronischer Mittelohrkatarrh 9,2 %; Eiterungen 5,1 %; Ohrfettpfropfe 4,7 %; akute Entzündung 1,1 %.

b. Augenuntersuchungen: Für das Jahr 1900 ergeben sich 20,6% der Schüler der I. Primarklasse hinsichtlich der Augen als anormal und für die Schuljahre 1894/95—1900/1901 bei zirka 17,000 untersuchten Kindern 18,6%; nach dem Berichte von Dr. A. Steiger entfallen für den Zeitraum von 7 Jahren auf die einzelnen Augenkrankheiten: Weitsichtigkeit (Hypermetropie) 1,2%, Kurzsichtigkeit (Myopie) 1,0%, Astigmatismus 8,4%, Schielen 1,0%, Hornhautflecken 1,4%, Trüb-sichtigkeit (Amblyopie) 1,0%, Akkommod. Krampf 1,3%, verschiedene Ursachen 1,4%, Ursachen unklar, Untersuchungen meist noch nicht möglich 1,9%.

Vergleichen wir obige Ergebnisse mit denen des ganzen Kantons, so erweisen sich die letztern immer noch wesentlich günstiger als jene; das lässt aber vermuten, dass wenn andere Kantone noch günstigere Resultate aufweisen als der Kanton Zürich, die faktischen Verhältnisse nicht ohne weiteres auch als wesentlich günstigere anerkannt werden können; der verhältnismässig hohe Prozentsatz der mit einem Gebrechen behafteten Kinder des Kantons Zürich ist wohl in der Hauptsache der genauen fachmännischen Untersuchung der in die Schule eingetretenen Kinder der Stadt Zürich zuzuschreiben, die zirka $\frac{1}{3}$ der Gesamtheit der Schüler der I. Primarklasse des Kantons ausmachen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass wenn in allen Kantonen die Untersuchung in gleicher Weise wie in der Stadt Zürich durchgeführt würde, die Verhältnisse sich da und dort als weniger günstig erwiesen, als die Zahlen jetzt angeben.

Sehr zu begrüßen ist, dass die Zusammenstellung der Untersuchungen der Kinder der I. Primarschulklasse durch das eidgen. statistische Amt fortgesetzt wird; im Interesse einer möglichst genauen Statistik und möglichst getreuer Anhaltspunkte für die Bedürfnisfrage hinsichtlich der Fürsorge für die anormalen Schulkinder wäre es sehr erwünscht, wenn, wo nicht Schulärzte angestellt sind, die ärztlichen Mitglieder der Schulbehörden den Lehrern bei der Feststellung des Tatbestandes hilfreiche Handreichung tun würden.

Dann aber darf man es nicht damit bewendet sein lassen, dass man bloss die Verhältnisse konstatirt und dieselben in der

Statistik fixirt; es ist vielmehr Pflicht der Behörden wie der Lehrer, ja aller Freunde der Jugend, Mittel und Wege zu suchen, wie bestehenden Übeln für die Folgezeit vorgebeugt und wie eine geeignete Fürsorge für Heilung oder Besserung vorhandener Gebrechen eintreten kann. Wo es in der Erziehung gilt, Schäden gut zu machen, da kann es nicht mit der Theorie des Wortes geschehen, sondern es muss die Tat dazu kommen, und zwar nicht bloss in therapeutischer, heilender Hinsicht, sondern mehr noch, als es vielfach geschieht, auch in prophylaktischer, vorbeugender Richtung.

Turnkurse für Lehrer an den zürcherischen Volksschulen.

Laut Beschluss des Erziehungsrates vom 2. Oktober beziehungsweise 14. Dezember 1901 finden im Jahre 1902 wiederum Turnkurse für Lehrer an den zürcherischen Volksschulen statt; für diese Kurse ist nachfolgende Organisation getroffen:

I. Die Turnkurse für Volksschullehrer werden auf die Zeit vom 14. bis 19. April 1902 angesetzt und dauern 5 1/2 Tage.

II. Zur Teilnahme an den Kursen werden eingeladen: sämtliche Turninspektoren, alle Sekundarlehrer und Lehrer der VII. und VIII. Klasse, welche Turnunterricht erteilen; auch ist der Zutritt denjenigen Primarlehrern gestattet, welche wegen voraussichtlicher Versetzung an die VII. und VIII. Primarklasse sich zum Besuche anmelden.

III. Die Turnkurse finden in Zürich und Winterthur, sowie wenn nötig noch in einer geeigneten Landgemeinde statt, welche nach Eingang der Anmeldungen bestimmt wird.

IV. Die Teilnehmerzahl wird per Kursort im Maximum auf 40 angesetzt, und es werden für jeden Kurs 2 Kursleiter in Aussicht genommen.

Hinsichtlich der Beaufsichtigung und der Bezeichnung der Kursleitung bleibt spätere Beschlussfassung vorbehalten.

V. Die Teilnehmer erhalten ein Taggeld und zwar diejenigen, welche am Kursorte wohnhaft sind, im Betrage von 2 Fr., die übrigen von 5 Fr., nebst einer Entschädigung für einmalige Hin- und Rückreise.

VI. Zur Behandlung gelangt der Turnstoff der zweiten Stufe der „Turnschule für den militärischen Vorunterricht“ unter angemessener Berücksichtigung der wesentlichen Übungen der ersten Stufe.

Die Unterrichtszeit umfasst 37 Stunden. Der Turnstoff ist durch die Kursleiter darzubieten; in Kommandirübungen ist er, nachdem er von den Kursteilnehmern durchgeturnt worden ist, zu wiederholen, und in Lektionen ist er erst von den Leitern, dann auch von den Kursteilnehmern zweckgemäss anzuordnen.

Die turndidaktischen Erörterungen sind möglichst in unmittelbarem Anschluss an die praktischen Übungen einzuflechten.

Im einzelnen gestaltet sich das Programm wie folgt:

A. Durcharbeitung des Turnstoffes:

Unterrichtsgebiete	Zahl der Unterrichtsstunden	
	erteilt durch die Kursleiter	Kommandir- übungen
1. Ordnungs- und Marschübungen	2	1
2. Freiübungen	3	1
3. Stabübungen	2 1/2	1
4. Laufen, Springen und andere volkstümliche Übungen	2	1/2
5. Klettergerüst	1	1/2
6. Reck	1 1/2	3/4
7. Stemm balken	1 1/2	3/4
8. Barren	1 1/2	3/4
9. Turnspiel	3	3/4
	18	7
	25	

B. Gruppierung des Turnstoffes in Lektionen und turndidaktische Erörterungen.

a. Referate:	Dauer Stunden
1. Anlage und Benutzung der Turnhalle	1/2
Übertrag	1/2

	Dauer Stunden
Übertrag	1/2
2. Grundsätze des Lehrverfahrens	1/2
3. Gestaltung einer Turnstunde	1/2
b. Lektionen der Kursleiter:	
1. mit einer aus einem Jahrgange gebildeten Klasse (2)	2/2
2. „ „ „ zwei Jahrgängen „ „ (1)	1/2
3. „ „ „ drei „ „ (1)	1/2
c. Lektionen der Kursteilnehmer nach gestellten Auf- gaben und mit nachfolgender Besprechung	3 1/2
	7

C. Ausmärsche.

Marschdisziplin; Ordnung und Geschwindigkeit;
Einschiebung von Turnspielen; Überwinden von
Hindernissen 3 Stunden.

D. Vorträge.

1. Die gesundheitlichen Wirkungen eines ration-
nellen Turnunterrichtes 1 Stunde.
 2. Die erzieherischen Wirkungen eines richtigen
Turnbetriebes 1 „
-
- 2 Stunden.

VII. Die Anmeldungen zur Teilnahme an diesen Turn-
kursen sind bis spätestens 1. März 1902 der Er-
ziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 21. Dezember 1901.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Bekanntmachung an die Bezirksschulpflegen und an die Gemeindeschulpflegen betreffend die Fortsetzung der Untersuchung der ins schulpflichtige Alter getretenen Kinder.

Das eidgenössische statistische Bureau in Bern teilt mit,
dass entgegen unserer früheren Meldung und obwohl nicht
alle Kantone bei der bezüglichen Veröffentlichung genannter

Amtsstelle bisher beteiligt waren, die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung der ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder wieder zusammengestellt und bekannt gegeben werden sollen. Diejenigen Gemeindeschulpflegen, welche das bezügliche Formular nicht mit den auf das Schuljahr 1901/2 sich beziehenden Angaben bereits schon eingesandt haben, werden eingeladen, für Einsendung an die Bezirksschulpflege bis 15. Januar 1902 besorgt zu sein, damit die Kanzlei der Erziehungsdirektion bis Ende Januar im Besitze der Angaben sämtlicher Gemeinden ist.

Im Interesse einer geordneten Ablieferung an das eidgenössische statistische Bureau wird dringend um genaue Einhaltung der angesetzten Fristen ersucht.

Im übrigen wird auf das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 25. Mai 1899 (siehe Amtliches Schulblatt XIV. Jahrgang, pag. 85/86) verwiesen. Die Anleitung für die Lehrer kann soweit Vorrat bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Für die Augenuntersuchung leistet die Tafel mit den Sehproben von Dr. Steiger (Verlag von Hofer & Co., Zürich) sehr gute Dienste.

Zürich, 21. Dezember 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben an die Bezirks-, Gemeinde- und Sekundarschulpflegen, sowie an die Primar- und Sekundarlehrer, die Turnunterricht erteilen, betreffend die mit Bezug auf den Turnunterricht der männlichen Jugend bestehenden eidgenössischen Verordnungen und Vorschriften.

Den kantonalen Erziehungsdirektionen wurde unterm 27. November 1901 vom schweiz. Militärdepartement eine Anzahl der zu einer Broschüre zusammengefassten Verordnungen und Vorschriften, wie sie am 13. September 1878 mit Bezug auf den Turnunterricht der männlichen Jugend vom Bundesrate erlassen worden sind, zugestellt, mit dem Wunsche, es möchten dieselben den zustehenden kantonalen Schulbehörden übermittelt werden.

Diesem Wunsche entsprechend, und weil anzunehmen ist, dass diese Erlasse vielerorts nicht mehr bekannt sein dürften, werden dieselben in den nächsten Tagen den Präsidenten bezw. Aktuaren der Bezirksschulpflegen in der nötigen Anzahl von Exemplaren zur Verteilung an die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Turnunterricht erteilenden Lehrer, zugestellt werden.

Zugleich werden die Schulbehörden und Ärzte, denen die allfällige Dispensation vom Turnunterrichte zusteht, angewiesen, in Dispensationsfällen jeweilen auch den betreffenden Turnlehrer anzuhören und dessen Ansicht mit in Berücksichtigung zu ziehen.

Zürich, 21. Dezember 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben an die Bezirks-, Gemeinde- und Sekundarschulpflegen betreffend den tabellarischen Jahresbericht.

Die Notwendigkeit, den Bericht der Erziehungsdirektion gleich demjenigen der übrigen Direktionen des Regierungsrates auf Ende Dezember, statt wie bis anhin auf Ende des Schuljahres abzuschliessen, hat dazu geführt, auch in der Berichterstattung der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen einige Änderungen eintreten zu lassen.

Diese sind bedingt durch die §§ 111, 112, 113 und 115 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900. Da es nun aber nicht wohl angeht, die Zahl der Absenzen für das bürgerliche Jahr festzustellen, da so die Absenzen aus zwei Schuljahren in Betracht kämen, so muss die Erhebung auf Ende Dezember im wesentlichen auf die Frequenz und die damit zusammenhängenden Verhältnisse beschränkt werden, während die Resultate der Führung der Absenzenordnung mit der übrigen Berichterstattung über die Tätigkeit der untern Schulorgane und der Amtsführung der Lehrer gemäss § 115 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen von den Bezirksschulpflegen bis spätestens 15. Juni der Erziehungsdirektion einzureichen sind.

Das für die tabellarische Berichterstattung festgesetzte Formular gelangt demnächst zur Versendung an die Gemeinde-

und Sekundarschulpflegen. Bei den Angaben über die am Anfange des Schuljahres wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zurückgewiesenen Schüler wird die Einreihung der betreffenden Schüler in die einzelnen Kategorien leicht möglich sein. Zu begrüßen wäre es, wenn in allen Gemeinden, in der I. Primarklasse wenigstens, die Augen- und Ohrenuntersuchungen nach den im Jahre 1899 erlassenen Instruktionen (vide Kreisschreiben vom 25. Mai 1899) fortgesetzt würden; die Erziehungsdirektion hat mit Befriedigung aus bezüglichlichen Berichten einer Anzahl Schulpflegen erfahren, dass dies auch wirklich geschehen ist, weshalb denn in dem Berichterstattungsformulare den betreffenden Schulpflegen Gelegenheit gegeben wird, die Resultate dieser Erhebung einzutragen.

Die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen werden hiermit eingeladen, die beiden erhaltenen Formulare auszufüllen und spätestens bis Ende Dezember der Bezirksschulpflege einzusenden.

Die Bezirksschulpflegen haben dieses Material nötigenfalls zu ergänzen und hierauf der Erziehungsdirektion zur Ermöglichung sofortiger Benutzung für Abfassung des Jahresberichtes bis 15. Januar 1902 je eine der beiden Tabellen einzusenden.

Die Bezirks-, Gemeinde- und Sekundarschulpflegen werden eingeladen, die festgesetzten Termine genau innezuhalten, und dabei zu beachten, dass selbst die kleinste Gemeinde, wenn eine Überschreitung des Termins eintritt, eine Störung bei der Zusammenstellung der Resultate der Erhebung herbeiführen kann. Nur wenn die Erziehungsdirektion durch volle Beachtung der angesetzten Termine bei den untern Schulbehörden die nötige Unterstützung findet, ist sie auch in der Lage, den Bericht über das kantonale Unterrichtswesen dem Regierungsrate zu Handen des Kantonsrates rechtzeitig vorzulegen.

Zürich, 28. November 1901.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Locher.

Der Sekretär:

Zollinger.

Besoldungen der Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen.

In Ausführung von § 8 der Verordnung betreffend die Kanzleien der Bezirksverwaltungen vom 19. August 1901, sowie nach Eingang der von den Bezirksschulpflegen getroffenen Beschlüsse betreffend die Ausscheidung der Beträge, welche den Präsidenten und den Aktuaren pro Jahr auszurichten sind,

wird verfügt:

1. Von nachbezeichneter Feststellung der Besoldung, welche den Präsidenten und Aktuaren der Bezirksschulpflegen pro Jahr in Zukunft auszurichten sind, wird Notiz am Protokoll genommen:

Bezirk	Präsident Fr.	Aktuar Fr.	Zusammen Fr.
Zürich	300	500	800
Affoltern	50	300	350
Horgen	100	300	400
Meilen	80	270	350
Hinwil	100	300	400
Uster	100	300	400
Pfäffikon	100	300	400
Winterthur	150	450	600
Andelfingen	100	300	400
Bülach	100	250	350
Dielsdorf	100	250	350
	1280	3520	4800

2. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen durch das amtliche Schulblatt.

Zürich, 19. Dezember 1901.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Bundesratsbeschluss betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung.

(Vom 2. Dezember 1901.)

Der schweizerische Bundesrat,
auf Antrag seines Handels- und Industriedepartements,
beschliesst:

1. Anstalten, welche unter einem der Bundesbeschlüsse betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, vom 27. Juni 1884, betreffend Förderung der kommerziellen Bildung, vom 15. April 1891, oder betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts, vom 20. Dezember 1895, fallen, dürfen für die Bemessung der Bundesbeiträge nicht Leistungen in Anrechnung bringen, welche entrichtet werden:

- a. für die Erstellung von Bauten;
- b. für die Verzinsung von Bauschulden;
- c. für die Amortisation von Bauschulden;
- d. für die Möblirung von Gebäuden.

2. Diejenigen der genannten Anstalten, welche in öffentlichen Schulgebäuden untergebracht sind, ohne darin zu ausschliesslicher Benutzung überlassene Räume zu besitzen, dürfen bei der Bewerbung um Bundesbeiträge keine Mietzinse in Anrechnung bringen.

3. Diejenigen der genannten Anstalten, welche

- a. in Privatgebäuden;
- b. in öffentlichen Gebäuden, und zwar in Räumen, die den Anstalten zu ausschliesslicher Benutzung überlassen und zu diesem Zwecke hergerichtet sind;
- c. in eigens für ihren Betrieb erstellten Gebäuden untergebracht sind, dürfen für die Bemessung der Bundesbeiträge in Anrechnung bringen:

im Falle von litt. a die Hälfte des effektiv bezahlten Mietzinses, soweit er den ortsüblichen Verhältnissen entspricht;

im Falle von litt. b einen Mietzins, entsprechend $2\frac{1}{2}\%$ der Erstellungs- oder Umbaukosten der betreffenden Räume, unter der Bedingung regelmässiger Amortisation dieser Kosten;

im Falle von litt. c einen Mietzins, entsprechend $2\frac{1}{2}\%$ der Bausumme, in welche der Baugrund nicht eingerechnet werden darf, unter der Bedingung regelmässiger Amortisation der Bausumme.

Vorbehalt bleibt Art. 7 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884.

4. Gegenwärtiger Beschluss tritt sofort in Kraft, mit der Einschränkung, dass für diejenigen Anstalten, welche bisher höhere als die in Ziffer 3 zugelassenen Prozentsätze in Anrechnung gebracht haben, seine Wirksamkeit in Bezug auf die Bestimmungen von Ziffer 3 am 1. Januar 1907 beginnt.

Bern, den 2. Dezember 1901.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

Reduktion des Verkaufspreises von Lehrmitteln.

(Erziehungsratsbeschluss vom 6. November 1901.)

Der Verkaufspreis nachstehender Lehrmittel wurde am 6. November 1901 vom Erziehungsrate festgesetzt wie folgt:

1. Wandtabellen für den Unterricht im Freihandzeichnen:
 - a. I. Abteilung, Primarschule, 85 Tabellen,
84/60 cm, statt Fr. 24: Fr. 15. —
 - b. II. „ Sekundarschule, 54 Tabellen,
88/66 cm, statt Fr. 50: „ 40. —
2. Anleitung zum Freihandzeichnen in der Volksschule. Von Dr. H. Wettstein. Mit 40 lithographirten Tafeln. Kommentar zu dem obligatorischen Zeichnungswerke der Primar- und Sekundarschulen des Kts. Zürich. 1884. Geb. „ 6. —
3. Tabellenwerk für das geometrisch-technische Zeichnen an den Sekundarschulen des Kantons Zürich von J. Wiesmann, Sekundarlehrer.
32 Tafeln, 58/42 cm, statt Fr. 35 „ 30. —
Anleitung dazu „ —. 60
4. Anhang zum Schulatlas von Dr. Wettstein: Geographische Bilder und Ansichten. 20 Tafeln mit 85 Ansichten, statt Fr. 1. —: . . . „ —. 80
5. Archäologische Karte des Kantons Zürich, nebst Erklärungen und Register (47 Seiten) von Dr. J. Heierli „ 1. 20

Die genannten Lehrmittel werden den Schulbehörden des Kantons Zürich, soweit die betreffenden Schulen nicht bereits damit versehen sind, zur Anschaffung bestens empfohlen, und zwar Nr. 1b, 2 und 3 insbesondere auch den Vorständen der Fortbildungsschulen und der Gewerbeschulen.

Zürich, den 6. November 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des laufenden Schuljahres zum Zwecke der weiteren Ausbildung im Auslande bzw. der Dislokation:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst seit
Hinwil	Gyrenbad-Hinwil	Reithaar, Ernst	Herrliberg	1900
Pfäffikon	Fehraltorf	Huber, Erhard	Elsau	1900

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Bosshard, Hch.	Krankheit	10.-16. Dezember 17.-24. „	Würth, Ernestine, v. Lichtensteig Stadelmann, H., a. L., v. Elgg
Affoltern	Ürzlikon	Heidelberger, Albert	„	6. Jan. 1901	Huber, Joh., a. L., v. Fehraltorf
Winterthur	Sitzberg-Schmidrüti	Stucki, Anna	„	6.-14. „	Stadelmann, H., a. L., von Elgg

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Spalinger, Anna	3. Dez. 1901	Schuppisser, Martha, v. Ob'winterthur
„	„ V	Guyer, Adolf	24. „ „	Bavier, Anna, v. Chur
„	„ V	Peter, Gustav	24. „ „	Ernst, Ida, v. Winterthur
Winterthur	Seen	Rüegg, H.	24. „ „	Stucki, Rud., v. Veltheim

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Ammann, Johann	Krankheit	4.-16. Dez. 1901	Ganz, Jakob, v. Buch
Uster	Brütisellen	Lüssy, Wilh.	Urlaub	3. Januar 1901	Angst, Albert, von Wyl

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Affoltern	Affoltern	Hösli, Joh.	31. Dez. 1901	Angst, Albert, v. Wyl

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf 1. Januar 1902 aus Gesundheitsrücksichten:

Bezirk	Schule	Arbeitslehrerin	Im Schuldienst von
Horgen	Schönenberg	Zürcher-Sitz, Anna,	1878—1901

Verweserin:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Horgen	Schönenberg	Vetterli, Rosa, Hirzel	1. Januar 1902

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Arbeitsschule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Horgen	Wädenswil (Sek.)	Gattiker, Luise	Krankheit	11. Dez. 1901	Arquint, Anna, v. Richterswil
"	" (Primar)	" "	"	2. " "	Rusterholz, Emma, v. Wädenswil
"	Ort	" "	"	27. Nov. "	Scherer, Anna, v. Wädenswil
Uster	Dübendorf (Sek.)	Pfister-Weber, Elise	"	26. " "	Fridöri, Anna, v. Dübendorf
"	" (Primar)	" "	"	2. Dez. "	Meyer, Elise, i. Rieden

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Rücktritt von Pfarrer A. Walder in Schönenberg als Mitglied der Bezirksschulpflege Horgen.

Wahl von Dr. Hans Bodmer in Zürich V als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Arbeitsschulen. Der von der Schulpflege Richterswil vorgeschlagene Trennungsmodus an der Arbeitsschule Samstagern wird unter Vorbehalt genehmigt. Den Schulpflegen Hettlingen und Wallisellen wird zum Zwecke der Reduktion der Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Schülerinnen gestattet, den Unterricht auf drei wöchentliche Schulhalbtage zu verlegen.

Ausseramtliche Betätigung von Lehrern. Den Primarlehrern G. Meier in Adliswil und Ulrich Flaad in Hombrechtikon wird die Übernahme von Lokalagenturen der Basler Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaft gestattet; letzterer erhält zudem die Bewilligung zur Übernahme einer Agentur der Schlesischen Feuerversicherung.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Rücktritt von Dr. Gustav Brunner als Privatdozent auf Schluss des Wintersemesters 1901/2.

Seminar. Rücktritt von Dr. André Ott als Hilfslehrer auf Schluss des Schuljahres 1901/2.

4. Verschiedene

Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Der zu 1¹/₂ Jahren Arbeitshaus verurteilte Lehrer Rud. Müller von Steinmaur in Zürich II wird von der Liste der zürcherischen Lehrer gestrichen und es wird demselben die fernere Ausübung des Lehrerberufes im Gebiete des Kantons Zürich untersagt. (Erziehungsratsbeschluss vom 27. November 1901.)

Die Kommission für die Vorberatung der Examenaufgaben pro 1902 wurde vom Erziehungsrat bestellt wie folgt:

Börli, J., Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich, Präsident. *)

Örtli, Ed., Primarlehrer, Zürich V.

Erb, Gustav, Primarlehrer, Küsnacht. *)

Koblet, J., Primarlehrer, Langwiesen. *)

Egli, G., Sekundarlehrer, Zürich V.

Korrodi, Wilhelm, Sekundarlehrer, Wallisellen.

Güttinger, Karoline, Lehrerin, Zürich I.

Staatsbeiträge werden pro 1901 verabfolgt: an die geographisch-ethnographische Gesellschaft Zürich Fr. 500; an den Lehrerengesangsverein Dielsdorf Fr. 150; an den Universitätsturnverein Fr. 300. Die Waisenhausfortbildungsschule Wädenswil erhält für das Winterhalbjahr 1900/1901 nachträglich einen Staatsbeitrag von Fr. 80.

Im Jahre 1901 wurden an Vikariatsbesoldungen ausgerichtet:

*) Bisherige Mitglieder der Kommission.

a. für Stellvertretung von Primar- und Sekundarlehrern	Fr. 36,785. 70
b. für Stellvertretung von Arbeitslehrerinnen	„ 1,060. —
c. für Stellvertretung von Lehrern an den höhern kantonalen Lehranstalten . . .	„ 1,302. —
Total	Fr. 39,147. 70

5. Verschiedenes.

Berichtigung. Betreffend die im amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember 1901 veröffentlichte „Übersicht der Besoldungsverhältnisse der Primar- und Sekundarlehrer des Kantons Zürich“ sind nachfolgende Ergänzungen bzw. Berichtigungen eingegangen:

Bezirk	Schulgemeinde	Änderung
Horgen	Adliswil	Freiwillige Zulage Fr. 530– 630
Uster	Gfenn-Hermikon	„ „ „ 400
Pfäffikon	Auslikon	„ „ „ 300
„	Fehraltorf	„ „ „ 600; die Wohnungen sind für alle drei Lehrer in natura vorhanden; die Entschädigung für Holz und Pflanzland erfolgt in bar (Fr. 75 bzw. 70); zudem erhalten die Lehrer aus einer Schenkung genügend Pflanzland.
Andelfingen	Stammheim (Sek.)	Freiwillige Zulage Fr. 600 vom 1. Oktober l. J. an.
Bülach	Glattfelden	Freiwillige Zulage Fr. 400.

Literatur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Schriften von den betreffenden Verlagsbuchhandlungen, beziehungsweise Redaktionen zugesandt worden:

- Alexander Bennstein: Die Reinigung der Schulzimmer. Verlag des Verfassers. Wilmersdorf-Berlin. 24 pag. 60 Pf.
- Emma Coradi-Stahl. Die Haushaltungskunde in der Mädchenfortbildungsschule. (Vortrag in der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins.) 16 Seiten. Zürich, W. Coradi-Maag, 1901.
- E. Egli: Geographische Skizzenblätter. — 32 Blätter. 50 Cts. Blätterverlag von E. Egli, Zürich V.

K. Lips: *a.* Kunst des Freihandzeichnens, I. Heft; *b.* Das naive Freihandquadrat und das Rund. 16 Tafeln Diktate mit einer kurzen Erklärung. Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Fr. 1. 50.

E. Kronauer, Embrach: Transportables Wandkartengestell, Prospekt. Urbain Olivier: Verwaist. Eine Dorfgeschichte. Illustriert von E. Burnand. Aus dem Französischen übersetzt von Leopold v. Fischer, Neuenburg. Verlag von F. Zahn 1901. 294 pag. Preis Fr. 7. 50 brochirt, Fr. 10. — gebunden.

Ein Prachtsbuch nach Text, Druck und Illustration; sollte in keiner Jugend- und Volksbibliothek fehlen!

Inserate.

Zur gefl. Beachtung für die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie für die Arbeitslehrerinnen.

Gestützt auf § 16 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 4. Oktober 1900 werden die Schulpflegen beziehungsweise die Sekundarschulpflegen eingeladen, bei notwendig werdender Stellvertretung für die Arbeitslehrerinnen bei der Erziehungsdirektion um Abordnung von Vikarinnen nachzusuchen. Den bezüglichlichen Gesuchen ist jeweilen ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Für Vikariate, die nicht von der Erziehungsdirektion errichtet werden, übernimmt letztere die Kosten der Stellvertretung nicht. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, unmittelbar vor Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin unter genauer Angabe der Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden bei der Erziehungsdirektion um Aufhebung des Vikariats nachzusuchen.

Zürich, 22. November 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung an die Schulpflegen betreffend Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Das Herannahen der Winterszeit veranlasst uns, Behörden, Privaten und Vereinen die Fürsorge für die dürftigen Schulkinder in Erinnerung zu rufen. Wir machen darauf aufmerksam, dass an die den Schulgemeinden aus dieser Fürsorge erwachsenden Kosten Staatsbeiträge verabreicht werden können. **Zu diesem Zwecke haben die Schulpflegen unter Beachtung des auf pag. 106 des diesjährigen „Amtlichen Schulblattes“ bekannt gegebenen Schemas bis spätestens 15. Mai nächsten Jahres der Erziehungsdirektion über die getroffenen Anordnungen Bericht zu erstatten.**

Zürich, den 1. Dezember 1901.

Die Erziehungsdirektion.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Zur gefl. Beachtung.

Da bereits jetzt schon Gesuche um Verabreichung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten eingehen, wird den Primar- und Sekundarschulpflegen nachfolgende Bestimmung der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 4. Oktober 1900 (§ 31) in Erinnerung gerufen:

„Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten sind jeweilen bis spätestens Ende Juli der Erziehungsdirektion einzureichen, und es ist denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen.

Bei Neubauten und grössern Umbauten von Schulhäusern ist ein Doppel der erstellten Bau- und Detailpläne, sowie der bezüglichen Baurechnung kostenlos der Erziehungsdirektion behufs Aufbewahrung in ihrem Archiv einzureichen. Bloss Auszüge aus Korrentrechnungen sind nicht statthaft.“

Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre werden nicht berücksichtigt.

Zürich, 28. Dezember 1901.

Die Erziehungskanzlei.

Universität Zürich.

Es werden hiemit aus dem Verzeichnisse der Studirenden gestrichen

Herr stud. jur. von Büren, Joseph, von Stansstad, Nidwalden.

„ „ „ Wenzlawowicz, Otto, von Sokorow, Russ.-Polen.

„ „ med. Alder, Guido, von Schwellbrunn.

„ „ „ Kohn, Siegfried, von Auchland, Neu-Seeland.

„ „ phil. I Hell, Hellmut, von Schönen, A.-Pommern.

„ „ „ I Schlismann, Alois, von Mainz.

Frl. „ „ I Schawerneff, Anastasia, von Churkow, Russland

„ „ „ I Silberstein, Adele, von Warschau, Russ.-Polen.

Herr „ „ II Fischer, Karl, von Frankfurt a. M.

„ „ „ II Hurter, Ernst, von Uznach, St. Gallen.

„ „ „ II Paunel, Theophil, von Walawa, Bukowina.

„ „ „ II Streckenbach, Hans, von Prausnitz, Breslau.

„ „ theol. Filli, Rudolf, von Zernez, Graubünden.

Dieselben sind dem Vernehmen nach entweder von hier abgereist, ohne sich gemäss § 41 der Statuten für die Studirenden abzumelden, oder haben trotz erfolgter Zitation vor den Unterzeichneten die Kollegien-gelder nicht bezahlt.

Zürich, den 3. Dezember 1901.

Der Rektor: *P. Christ.*

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studirenden für das laufende Wintersemester kann zum Preise von 30 Cts. auf der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden.

Zürich, den 10. Dezember 1901.

Kanzlei der Universität im Rechberg.

Offene Lehrstelle.

Die durch Rücktritt erledigte 2. Lehrstelle an der Sekundarschule Dübendorf ist auf 1. Mai 1902 definitiv zu besetzen. (Gemeindezulage Fr. 500, Wohnungsentschädigung Fr. 400.)

Bewerber für diese Stelle wollen ihre Anmeldungen samt Zeugnissen oder bezüglichen Abschriften bis zum 15. Januar 1902 dem Vizepräsidenten, Herrn Dr. med. E. Meyer in Dübendorf, einsenden.

Dübendorf, den 16. Dezember 1901.

Die Sekundarschulpflege.

Primarlehrerstelle.

Die Primarlehrerstelle Regensdorf ist auf Frühjahr neu zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 300. Anmeldungen bis Mitte Januar sind zu richten an die Gemeindeschulpflege Regensdorf.

Regensdorf, den 27. Dezember 1901.

Die Gemeindeschulpflege.

Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule Winterthur ist auf Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine durch Rücktritt erledigte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmelungsschreiben nebst Zeugnissen und Bericht über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens den 10. Januar 1902 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Kreisingenieur J. Müller, einzureichen, bei welchem auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist.

Winterthur, den 14. Dezember 1901.

Die Sekundarschulpflege.

Botanischer Garten.

Die Liste der Samen, welche unentgeltlich an die Schulgärten abgegeben werden, kann von anfangs Januar 1902 an von den Schulgärtnern bei der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden.

Zürich, 28. Dezember 1901.

Die Direktion.

Haushaltungslehrerinnen.

An der Haushaltungsschule Zürich wird in den Jahren 1902/1903 wiederum ein **Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen** abgehalten. Dauer 15 Monate. Beginn des praktischen Teils anfangs Februar 1902. Nach mit Erfolg absolviertem Kurse staatliches Fähigkeitszeugnis. Für Auskunft wende man sich an Fräulein G. Walter, Vorsteherin der Haushaltungsschule Zürich, Gemeindestrasse 11.